

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/85

EG Bärschwil: Reglement über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Bärschwil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Das Reglement ist rechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden. In § 4 ist nach Verordnung und vor über "und dem Reglement der Gemeinde" einzufügen. Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen, so dass das neue Reglement genehmigt werden kann.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.

2.2 Die Gemeinde Bärschwil wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen ergänzte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 28. Februar 2003 zuzustellen.

2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 723.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bärschwil, 4252 Bärschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 700.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 723.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4252 Bärschwil, mit 1 neuen Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4252 Bärschwil, mit 1 neuen Reglement (später) (mit

Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

"Einwohnergemeinde Bärschwil: Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt".)